

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 17.12.2015

im Roten Saal des Kulturhauses, Freiherr-vom-Stein-Straße 9

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Norbert Adam CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Jan Eggermann
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Ratsherrn Fabian Ferber; ab 17:10 Uhr

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	
Herr Gerhard Ameln	FDP	
Herr Martin Kahler	CDU	bis 18:30 Uhr
Herrn Ulrich Klebeck	FDP	Vertreter für Frau Martina Kunze

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Theodor Klein	DIE LINKE.
Frau Magdalena Schulte	CDU
Herr Matthias Wagner	Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Stefan Frenz
Frau Dagmar Plümer
Herr Dr. Eckhard Trox
Herr Stefan Weippert
Frau Dr. Susanne Conzen

Schriftführung:

Frau Ramona Kielgast

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Peter Oettinghaus	Alternative für Lüdenscheid
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Frau Martina Kunze	FDP
Herr Jean-Luke Thubauville	CDU

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Kalliopi Georgiadou Internationale Liste der SPD

Verwaltung:

Herr Tim Begler

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Herr Ulrich Klebeck spricht die vorgeschriebene Verpflichtungsformel.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Wortmeldung.

3. a) Funktion und Fördermöglichkeiten des Kultursekretariats Gütersloh b) Das neue Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Berichterstattung des langjährigen Geschäftsführers des Kultursekretariats Gütersloh Meinolf Jansing

a) Der langjährige Geschäftsführer des Kultursekretariates Gütersloh, Herr Meinolf Jansing, stellt Struktur, Arbeitsweise und Fördermöglichkeiten für die Mitgliederkommunen vor. Die Präsentation wird als Anlage beigelegt.

b) Die Darstellung des neuen Kulturfördergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen entfällt aus Zeitgründen. Erläuterungen dazu werden als Anlage beigelegt.

4. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2016/2017

a) Vorstellung des Spielplans

b) Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen für die Zeit 01.01.2017 bis 31.07.2017

a) Herr Weippert stellt den Spielplan des Kulturhauses für die Spielzeit 2016/2017 vor. Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Adam dankt für den Vortrag und das anspruchsvolle und abwechslungsreiche Programm.

Frau Siebensohn fragt nach dem Grund für die neue Gestaltung der Eintrittskarten für das Abonnement. Herr Weippert gibt dazu Erläuterungen und führt Kostengründe für die Neuerung an.

Ratsherr Weiß regt an, auf den Versand der Monatsprogramme an die Ratsmitglieder zu verzichten, da jedes Ratsmitglied den Spielplan für die gesamte Spielzeit zugeschickt bekommt. Herr Weippert möchte zurzeit noch nicht auf die so praktizierte Veranstaltungswerbung verzichten, da die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung auf sehr unterschiedliche Weise gewonnen wird und nach seiner Überzeugung diese Form der Werbung mit den konkreten monatlichen Hinweisen für die Klientel der Kunden des Kulturhauses wichtig ist.

b) Der Vorsitzende Ratsherr Adam führt aus, dass die Verwaltung für die zweite Spielzeithälfte (Januar bis Juli 2017) ermächtigt werden muss, schon jetzt Verträge für Veranstaltungen abschließen zu dürfen. Das Auftragsvolumen für diesen Zeitraum beläuft sich auf 175.000 €. Der Veranstaltungsetat für die gesamte Spielzeit von August 2016 bis Juli 2017 beläuft sich auf 335.000 Euro.

Ratsherr Voß wünscht die Vorlage des Beschlussvorschlages zukünftig mit der Einladung zu erhalten und nicht erst während der Ausschusssitzung. Die Verwaltung sagt dies zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2016/2017, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum Januar 2017 bis Juli 2017 schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2017 bis zu einer Höhe von 175.000 Euro zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Mündlicher Bericht:

Vorstellung von ersten Überlegungen zur Steigerung der Vermietungszahlen

Herr Weippert beziffert die Höhe der jährlichen Abschreibungen für das Gebäude des Kulturhauses auf 325.000 Euro pro Jahr. Die Höhe der jährlichen Nebenkosten (z. B. Strom, Heizung, Brandmeldeanlage) beläuft sich auf jährlich 134.592 Euro. Die Ermittlung der Zahlen sei durch die Zentrale Gebäudewirtschaft erfolgt. Daraus ergeben sich Fixkosten in Höhe von ca. 1.260 Euro pro Kalendertag. Das macht deutlich, dass es nicht möglich ist, im Vermietungsgeschäft kostendeckend zu arbeiten. Personal- und Reinigungskosten sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Eine betriebswirtschaftliche Diskussion zur kostendeckenden Vermietung der Räumlichkeiten des Kulturhauses wäre sinnlos. Die Diskussion kann daher allenfalls die Höhe des Kostendeckungsbeitrages zum Gegenstand haben. Dabei darf nicht zwischen Eigenveranstaltungen und dem Vermietungsgeschäft unterschieden werden.

Herr Weippert macht auf einige grundlegende Probleme aufmerksam:

- Da sich die zuständige Sachbearbeiterin für das Vermietungsgeschäft (Veranstaltungsreferentin) seit 2005 in Mutterschutz/Elternzeit/Sonderurlaub befindet, konnte eine Vertretung aus personalwirtschaftlichen Gründen immer nur mit zeitlich befristeten Verträgen, die an die Dauer der Elternzeit/Beurlaubung der Stelleninhaberin gekoppelt waren, beschäftigt werden. Eine kontinuierliche Besetzung der Stelle sei jedoch für eine effektive Kundenbetreuung und damit höhere Auslastung der zu vermietenden Räume unabdingbar. Einmal gewonnene Erfahrungen der/des Stelleninhaberin/Stelleinhabers, die für die Durchführung weiterer Vermietungen wichtig sind, können nicht weitergegeben werden. Zudem kam es vor, dass es wg. des Übergangs

von dem einen zu dem nächsten Zeitvertrag zu ärgerlichen Vakanzen kam, so dass die Stelle in dieser Zeit komplett unbesetzt war und die Arbeit im Wege der Vertretung erledigt werden musste.

Ratsherr Weiß kritisiert das geschilderte Verfahren. Es könne nicht sein, dass die Stelle über zehn Jahre für eine eventuelle Rückkehr der Stelleninhaberin vorsorglich frei gehalten werde. Die Frage über den zukünftigen Einsatz der Mitarbeiterin müsse sich der Arbeitgeber bei einer konkreten Rückkehrabsicht stellen und nicht in all den Jahren vorher.

- Die Einsparung der zweiten Hausmeisterstelle erfolgte im Wege der Umsetzung einer konkreten HSK-Maßnahme. Dadurch bedingt kommt es vor, dass Vermietungsanfragen abgelehnt werden müssen, weil für die Veranstaltungsbetreuung sowie für die Vor- und Nachbereitung zu wenig Personal zur Verfügung steht. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen müssen die Mitarbeiter zwischen zwei Arbeitseinsätzen eine ausreichend dienstfreie Zeit haben. Herr Weippert verdeutlicht dies anhand eines Auszugs aus dem Dienstplan.

Ratsherr Voß fragt nach Art und Anzahl der zusätzlich benötigten Stellen und nach den finanziellen Effekten, die bei mehr vorhandenem Personal eintreten werden, da die zusätzlichen Personalkosten über zusätzliche Einnahmen durch ein Mehr an Veranstaltungen refinanziert werden müssen. Herr Weippert führt an, dass es unabdingbar sei, dass die Stelle der Veranstaltungsreferentin/des Veranstaltungsreferenten unbefristet besetzt werde, wobei zu beachten ist, dass die Stelle im Stellenplan vorhanden und auch besetzt ist, allerdings nur im Zeitvertrag. Ebenso müsse die zweite Hausmeisterstelle wieder im Stellenplan verankert und besetzt werden. Frau Schulte fragt nach der Möglichkeit, 450-Euro-Kräfte einzusetzen, um die Personalnot punktuell und bedarfsgerecht auszugleichen. Herr Weippert teilt mit, dass bereits Mitarbeiter von Veranstaltungsunternehmen nach Bedarf gebucht werden. Da aber im vergangenen Jahr zeitweilig drei eigene Mitarbeiter parallel über einen längeren Zeitraum erkrankt waren, mussten auch hierfür extern gebuchten Arbeitskräfte herangezogen werden, damit dieser Engpass geschlossen werden konnte. Ratsherr Breucker schlägt vor, dass dieser Punkt zwischen Fraktionsvertretern und dem Kulturhausleiter konkret erörtert wird, um verschiedene Modelle zu beleuchten und kosten-/ertragsmäßig zu erfassen. Die Forderung nach einer dauerhaften Besetzung der Stelle der Veranstaltungsreferentin/des Veranstaltungsreferenten wird von ihm mitgetragen. Dies sollte insgesamt von der Politik gefordert werden.

- Herr Weippert spricht die Parkplatzsituation rund um das Kulturhaus an. Er bezeichnet die Anzahl an vorhandenen Parkplätzen in der Tiefgarage des Kulturhauses (80 Plätze) als zu gering. Die Situation werde sich in Zukunft weiter verschärfen, wenn der Neubau für die Musikschule am Staberg errichtet wird und damit die dort vorhandenen Parkplätze wegfallen werden, die zurzeit gerne von Kulturhausbesuchern genutzt werden. Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Adam erinnert daran, dass den Abonnenten des Kulturhauses vor vielen Jahren die Möglichkeit geboten wurde, im Parkhaus der Sparkasse kostenlos zu parken. Dieses Angebot wurde jedoch nicht angenommen. Er schlägt vor, noch einmal mit der Sparkasse über diese Möglichkeit zu verhandeln.
- Herr Weippert bezeichnet das Zahlssystem in der Tiefgarage als suboptimal, weil die Parkgebühr bei der Ankunft entrichtet werden muss und nicht beim Verlassen. Zum Teil seien die Besucher gezwungen, das Parkticket während der Veranstaltung nachzulösen. Die Sondergebühr für Parken nach 24 Uhr stößt im Vermietungsgeschäft oftmals auf großes Unverständnis.

- Der Vorplatz zum Kulturhaus sollte attraktiver gestaltet werden. Im Zuge der geplanten Baumfällungen könnten die Mauern entfernt, die Verkehrsführung dadurch freundlicher gestaltet und die optische Anbindung an die Altstadt verbessert werden. Herr Frenz erklärt hierzu, dass diese Maßnahme nach wie vor im Integrierten Handlungskonzept für die Altstadt enthalten, aber nur mit einer mittleren Priorität versehen sind. Insofern bestehe kaum Aussicht auf Förderung.

Die dunklen Ecken vor dem Kulturhaus werden zunehmend von Personen genutzt, die die vor Einsicht geschützten Ecken für Alkohol- und Drogenmissbrauch nutzen.

- Die Miettarife des Kulturhauses sind vielen privaten Interessenten zu hoch, hingegen empfinden professionelle Interessenten die Mieten als erfreulich niedrig. Herr Weippert kündigt an, dass die Miettarife für die Säle des Kulturhauses überarbeitet werden und dass dazu in den kommenden Monaten ein Vorschlag vorgestellt werde.

Auf eine konkrete Nachfrage von Ratsherrn Weiß stellt Herr Weippert klar, dass es bei Anmietungen keine Bindung an einen bestimmten Caterer gibt.

- Sicherheitsvorschriften (Freihalten von Fluchtwegen, schwer entflammbare Dekoration, Lärmimmission), die das Kulturhaus bei Veranstaltungen einhalten muss und einhält, erschweren das Vermietungsgeschäft und engen die Erfüllung von Kundenwünschen oftmals ein.
- Herr Weippert regt an, dass das Raumkonzept des Kulturhauses überarbeitet wird. Bis auf das Beleuchtungskonzept ist seit 1981 kaum etwas verändert worden. Die Garderobenhalle sei ein dunkler Bereich, dessen Beleuchtung für die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher nicht mehr ausreicht. Ratsherren Adam und Voß können sich dieser Haltung nicht anschließen, sie befinden den Eingangsbereich und die Garderobenhalle für ausreichend beleuchtet und wenig kritikwürdig.
- Die Pächtersuche für die Gastronomie gestaltete sich in den letzten Jahren schwierig, die Pachtverhältnisse verliefen ohne Erfolg. Herr Weippert schlägt vor, die Gastronomieräume für andere Veranstaltungen des Kulturhauses oder für Anmietungen nutzbar zu machen, wie es auch schon mal im Kulturausschuss im Jahr 2014 vorgebracht und verabschiedet worden ist. Eine mögliche Nutzung wäre die Einrichtung eines sogenannten „Mottosaales“ z.B. für Hochzeiten, dessen Dekoration ständig bleiben könnte. Dazu müsste die Nachfrage auf dem Markt geklärt werden. Frau Geier hat bereits in der Vergangenheit von Nachfragen berichtet. Ein weiterer Vorteil wäre, dass dieser Saal parallel zu einer anderen Veranstaltung betrieben werden könnte, ohne zusätzliches Personal einplanen zu müssen.
- Die Nutzung des bisherigen Küchenbereichs muss durchdacht werden. Sie ist in einem wenig nutzbaren und in einem sowohl baulich als auch bezogen auf die Einrichtung schlechten Zustand.
- Herr Weippert schlägt vor, den Bereich der Kassenhalle in ein Bistro umzubauen. Dafür müsste ein Betreiber gefunden werden. Das hätte den Vorteil, dass Kulturhausbesucher vor, aber vor allen Dingen nach den Veranstaltungen noch im Gebäude verweilen können und nach den Veranstaltungen ein Getränk und/oder einen Snack zu sich nehmen können, ohne das Haus verlassen zu müssen, gleichzeitig das Kulturhaus abgeschlossen werden kann und auch die Mitarbeiter (Einlass, Techniker) das Haus verlassen und ihren Dienst beenden können. Dieses Modell käme sicher den Kulturhausbesuchern entgegen, weil oft kritisiert wird, dass es nach den Veranstaltungen keine Verweilmöglichkeiten in geselliger Atmosphäre im Haus gibt. Ratsherr

Adam wirft ein, dass die Räume des jetzigen Kampfkunstzentrums (früher Theaterschänke) in früheren Zeiten bereits für eine solche Gastronomie genutzt worden seien. Man bräuchte die Räume nur zu reaktivieren. Herr Weippert entgegnet daraufhin, dass bereits die Restauranträume von den Besucherinnen und Besuchern des Kulturhauses in den letzten Jahren nicht genutzt worden sind. Seiner Erfahrung nach wird Gastronomie nur genutzt, wenn sie sich im Eingangsbereich eines Veranstaltungshauses ohne Weg nach draußen befindet.

Herr Klein hat Bedenken, dass eine zusätzliche Bewirtschaftung weiteres Personal erfordert. Herr Weippert betont, dass nach seiner Vorstellung ein Bistro von einem Caterer bewirtschaftet werden soll, der Eingangsbereich zum Bistro vom Kulturhaus aus soll nach der Veranstaltung geschlossen werden, damit das Kulturhauspersonal nicht eingesetzt werden muss. Ratsherr Breucker befürwortet den Vorschlag von Herrn Weippert und bittet um Kalkulation für den Betrieb eines solchen Bistros. Für lediglich gelegentliche Besucher könne ein solches Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Abschließend wiederholt Herr Weippert die wesentliche Forderung, dass die zuvor genannten Personalmaßnahmen umgesetzt werden. Nur damit sei eine Intensivierung des Vermietungsgeschäftes vorzunehmen. Mit diesen Personalressourcen sieht Herr Weippert die Möglichkeit, Tourismusmessen zu besuchen, um darüber das Kulturhaus als Tagungsort bekannt zu machen. Werbung in den Lüdenscheider Kinos sieht er auch als geeignete Maßnahme dafür an. Auch eine offensive Kundenakquise könne nach einer Verstetigung der Beschäftigung der Veranstaltungsreferentin stattfinden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Adam fasst die wesentlichen Punkte noch einmal zusammen, die in die Haushaltsplanberatungen einbezogen bzw. in den Fraktionen diskutiert werden sollen:

- Verstetigung der Besetzung der Planstelle der Veranstaltungsreferentin/des Veranstaltungsreferenten
- Einrichtung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle
- Parkplatzsituation im Kulturhaus, Kontaktaufnahme mit der Sparkasse
- Änderung des Bezahlsystems in der Tiefgarage des Kulturhauses
- Überarbeitung der Tarifstruktur im Vermietungsgeschäft

Ratsherr Voß fragt nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die zusätzliche Hausmeisterstelle. Herr Weippert stellt klar, dass sich die Stelle eines Hausmeisters wirtschaftlich nicht rechnen wird. Er hält es nicht für realistisch, dass die möglichen Mehreinnahmen über den zusätzlichen Personalkosten liegen. Man müsse sich entscheiden, ob man mehr Vermietungen anbieten möchte, dann ist ein zusätzlicher Hausmeister dringend erforderlich, möchte man das nicht, kann auf einen weiteren Hausmeister verzichtet werden. Man könne allenfalls die Kosten einer Hausmeisterstelle einer möglichen Ertragserhöhung gegenüberstellen. Ergänzend spricht Ratsherr Voß einer Erhöhung der Eintrittspreise an. Die Mehreinnahmen können als zusätzlicher Deckungsbeitrag für zusätzliche Personalkosten angeführt werden.

6. Zuschüsse an Vereine und Verbände **Vorlage: 245/2015**

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Bewilligung der nachstehend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

I. aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318100 (Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände) an das Lüdenscheider Kammerorchester e. V. in Höhe von bis zu 541 Euro

II. Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 5318110 (Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände)

1. an den CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V. in Höhe von bis zu 750 Euro
2. an den Spielmannszug TuRa „Frisch Auf“ Eggenscheid e. V. keinen Zuschuss
3. an den Gemischten Chor Lüdenscheid in Höhe von bis zu 750 Euro und
4. an das Lüdenscheider Kammerorchester e. V. in Höhe von bis zu 500 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7. Ertüchtigung von Veranstaltungsräumen in der Stadtbücherei Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung durch den Kulturausschuss gemäß Schreiben des Rats Herrn Adam vom 15.12.2015

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Adam trägt einen Prüfauftrag an die Verwaltung vor, dem eine Bürgeranhörung am 30.11.2015 im Ratssaal, organisiert von den Freunden der Stadtbücherei, vorausgegangen ist (siehe Anlage).

Rats Herr Voß regt an, dass die Größenordnung der geplanten Veranstaltungen/Anzahl der Personen genannt werden sollte.

Frau Plümer nennt 199 Personen, die nach der Versammlungsstättenverordnung zulässig sind. Jenseits von 199 Personen werde das Genehmigungsverfahren schwierig. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass es zur Zeit für die Stadtbücherei keine Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen im Markt der Stadtbücherei gibt, dazu fehlt eine baurechtliche Genehmigung.

Herr Wagner äußert seine Bedenken über weitere finanzielle Belastungen des Haushaltes, die durch eine Ertüchtigung des Marktes der Stadtbücherei entstehen werden.

Rats Herr Adam merkt daraufhin an, dass noch kein finanzieller Rahmen bekannt ist und auch noch kein Beschluss für Umbaumaßnahmen gefasst worden ist. Es soll lediglich über einen Prüfauftrag abgestimmt werden.

Herr Frenz erinnert daran, dass es weitere Veranstaltungsräume in der Stadtbücherei gibt. In der Vergangenheit sei für die Räume der Stadtbücherei ein Brandschutzgutachten erstellt worden. Hierin sind Maßnahmen genannt, die getroffen werden müssen, um Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzbar zu machen. Der einzige Raum, der zur Zeit für größere Veranstaltungen genutzt wird, ist der Saal, weil er durch den Bestandsschutz weiterhin und nur ausdrücklich für Vorträge genutzt werden darf. Herr Frenz erklärt, dass aufgrund des Brandschutzgutachtens die Möglichkeit bestehe, die notwendigen Maßnahmen und damit verbundene Kosten zur Ertüchtigung aller Veranstaltungsräume in der Stadtbücherei zu benennen.

Rats Herr Weiß betont, dass die Ertüchtigung des Marktes der Stadtbücherei aufgrund seiner außergewöhnlichen Beschaffenheit besonders wichtig ist. Eine Prüfung aller Räume hält er für wenig sinnvoll.

Nach der Diskussion über den zu stellenden Prüfauftrag wird über diesen in der geänderten Form abgestimmt:

Beschluss:

Der Kulturausschuss bittet die Verwaltung (ZGW) zu prüfen, mit welchem finanziellen Aufwand es möglich ist, den „Markt“ der Stadtbücherei mit möglichst geringem Aufwand so zu ertüchtigen, dass er für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Begründung:

Für den „Markt“ der Bücherei gibt es nach Aussage der Verwaltung keine Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen. Tatsächlich ist der „Markt“ über Jahrzehnte für Veranstaltungen aller Art genutzt worden. Um den formalen Anforderungen zu genügen, ist es notwendig, die Voraussetzung für eine Nutzung bis maximal 199 Personen zu prüfen. Es wird um eine zeitnahe Prüfung gebeten, damit das Ergebnis in die Haushaltsplanberatungen einfließen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

8. Verschiedenes

8.1 Frau Plümer berichtet, dass das Projekt Selbstbedienung in der Verbuchung mittels RFID-Technologie für die Stadtbücherei konkret angelaufen ist. Der erste Teil der bewilligten Fördermittel wurde abgerufen und die ersten Aufträge wurden erteilt. Weiterer Bericht folgt mit Projektfortschritt.

8.2 Herr Wagner schlägt vor, dass die Mitglieder des Kulturausschusses in einer der nächsten Sitzungen über Möglichkeiten beraten sollten, welche kulturellen Beiträge dafür genutzt werden sollten, die Flüchtlinge in das Leben in Lüdenscheid besser zu integrieren. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

keine Wortmeldung

9.2. Beantwortung von Anfragen

keine Wortmeldung

9.3. Anfragen

Frau Schulte bittet um Auskunft zum Vorhaben der Verwaltung zur digitalen Ausmessung des Kulturhauses. Sie hinterfragt den Zweck und die Größenordnung der Maßnahme.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage entgegen und sagt eine Beantwortung für die nächste Kulturausschusssitzung zu.

gez. Norbert Adam
Vorsitzender

gez. Kielgast
Schriftführer